

Die Designation des Bischofs Pankratius Dinkel zum Koadjutor von Freiburg 1859/60

Von Frumentius Renner OSB

Ein eigenartiges Kapitel der deutschen Kirchengeschichte zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist das Freiburger Koadjutorprojekt¹ als Folge und Begleiterscheinung des badischen Kirchenstreites und der Eigenart der daran beteiligten Hauptakteure. Acht Jahre zogen sich die diplomatischen Verhandlungen zwischen Rom und Karlsruhe hin, bis es gegen Ende 1859 zur Designation eines Koadjutors kam. Die Persönlichkeit, auf die man sich einigen konnte, war Pankratius Dinkel, seit November 1858 Bischof von Augsburg. Dinkel hat die Berufung nach Freiburg abgelehnt. Seine Absage hatte für die katholische Kirche in Baden äußerst nachteilige Folgen. Doch sollen hier nicht die kirchenpolitischen Konsequenzen aufgezeigt, vielmehr ein Beitrag zum Persönlichkeitsbild des Bischofs Dinkel erstellt werden.

Die Sorge des Erzbischofs von Vicari um die Nachfolge

Nach dem Tod des zweiten Freiburger Erzbischofs Ignatius Demeter, der nach sechsjähriger Regierung am 11. März 1842 gestorben war, hatte das Metropolitankapitel den Kapitelsvikar und bisherigen Weihbischof Hermann von Vicari zum Nachfolger gewählt, wohl hauptsächlich in der Erwartung eines guten Einvernehmens zwischen Kapitel und Erzbischof. Siebzigjährig bestieg Vicari 1843 den erzbischöflichen Stuhl². Wider Erwarten zeigte der neue Erzbischof schon

¹ Vgl. dazu H. Maas, Geschichte der kath. Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg 1891, 646–49; Maas, seit 1825 Rechtsberater des Erzbischofs v. Vicari, verarbeitet hier noch Quellen, die heute nicht mehr erreichbar sind, jedoch keinerlei staatliches Quellenmaterial. Im vorliegenden Aufsatz wurden vor allem benützt: 1. aus dem Generalandesarchiv Karlsruhe (GLA) Nr. 235/243, 2. einschlägige Briefe aus dem Erzbisch. Archiv Freiburg (EAF), 3. aus dem Geh. Staatsarchiv München (GehStAM) Ges. PSt 803 und MA 88178. Den Archiven schulde ich Dank, besonders H. StADir. Dr. Gerh. Kaller/Karlsruhe und H. Erzb. OAR Dr. Hundsnurscher/Frbg.

² Über Erzb. Herm. Vicari und den badischen Kirchenstreit vgl. H. Hansjakob, Herm. v. Vicari, Würzburg 1873 [Deutschls. Episcopat in Lebensbildern H. 1]. – Friedr. v. Weech (Hg.), Badische Biographien, 2. Theil, Heidelberg 1875, 387–403. H. Maas, a.a.O 121–680. – Herm. Lauer, Geschichte der kath. Kirche im Großherzogtum Baden. Von

bald eine nie erwartete Energie und Festigkeit, erstmals 1845 in der Frage der Mischehen. Nach der Anweisung Roms verlangte er katholische Trauung der gemischten Paare und als Vorbedingung das Versprechen der katholischen Kindererziehung. Das Innenministerium erklärte des Bischofs Verlautbarung als unwirksam. Dieser wiederum verpflichtete die Geistlichkeit auf die Durchführung seiner Forderung, worauf die Regierung die Geistlichen mit Gehaltsentzug bedrohte. Der Erzbischof aber erklärte öffentlich, daß „die Aufforderung an die Geistlichkeit zum kirchlichen Eidesbruch das Prinzip der Revolution aufstelle“³. Damit hatte sich Erzbischof von Vicari mit aller Entschiedenheit gegen das Kirchenregime des Staates gestellt, was er wiederum im Schulstreit von 1848 tat, als die konfessionellen Schulen bei Belassung eines Minimums von Religionsunterricht in sog. Kommunal Schulen umgewandelt wurden. In aller Deutlichkeit verlangte Metropolit v. Vicari ferner in den Memoranden der Bischöfe der ober-rheinischen Kirchenprovinz von 1849, 1852 und 1853 die der Kirche zukommende Eigenständigkeit in der Ausübung ihres religiösen Auftrags gegenüber dem Staatsabsolutismus, der sich vor allem im königlichen Plazet und andern Formen äußerte und auf eine Kurzformel gebracht nach dem Grundsatz vorging, der Bischof solle die Weihehandlungen vornehmen, die Verwaltung der Kirche sei Sache der Regierung, genauer gesagt, des Katholischen Oberkirchenrates.

Dieser Kampf wurde auch im übrigen Deutschland im Anschluß an die Revolution von 1848/49 von den Bischöfen geführt. In Baden aber nahm er äußerst scharfe Formen an, da der Erzbischof gegenüber den Übergriffen der Regierung offen opponierte und eigenmächtig zur Selbsthilfe griff, was ihm die Regierung sehr übel vermerkte, sich aber keineswegs beirren ließ. Schließlich bedrohte der Erzbischof die Verantwortlichen mit Kirchenstrafen und ließ im November 1853 die Mitglieder des Katholischen Oberkirchenrates für exkommuniziert erklären. Den Höhepunkt erreichte der „badische Kirchenstreit“ im Frühjahr 1854, er führte zur vorübergehenden Gefangennahme des widerspenstigen Erzbischofs in seinem eigenen Palais (22. bis 30. Mai 1854). Der offene Widerstand der katholischen Landesteile jedoch, vor allem im Odenwald, zwang die Regierung zu baldigem Einlenken.

Seit langem schon dachte der Erzbischof mit Sorge an die Nachfolge nach seinem Tod, vor allem, weil er befürchten mußte, daß das Domkapitel einen der Regierung allzu willfährigen Kandidaten erwählen würde. Deshalb wandte er sich am 2. Oktober 1851 an den Papst mit der Bitte, es möchte ein Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge aufgestellt werden⁴. Die römische Kurie beauf-

der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart, Freiburg/Br. 1908, 176–273. — Allgem. deutsche Biographie Bd. 55, 641–659. — *Rich. Aichele*, Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg 1843 bis 1868, Stuttgart 1932 (Schwabens Vergangenheit H. 9). — *W. Müller*, Hermann von Vicari, in: LThK² Bd. 10, 764 f.

³ Vgl. dazu *Aichele* a.a.O. 11–13.

⁴ *M. Maas* a.a.O. 646 Anm. 3.

trage mit den dafür erforderlichen Verhandlungen den ehemaligen Münchener und nunmehrigen Wiener Nuntius Msgr. Viale-Prelà⁵, der anfangs Dezember 1851 persönlich in Freiburg erschien, dort mit dem Domkapitel, bzw. mit jedem Domherrn persönlich⁶ verhandelte, um dann in Karlsruhe mit Erzherzog Leopold sich zu besprechen, der ihm eine Zusage gab. Diese konnte freilich nicht viel bedeuten, da der Erzherzog bald darauf erkrankte und im April des folgenden Jahres starb. Im Ministerium Stengel/Meysenbug aber fanden der Koadjutorplan, der in einem schriftlichen Memorandum des Nuntius bestand⁷, das als Kandidaten den Mainzer Bischof v. Ketteler benannte, sowie das Gesuch des Erzbischofs in gleicher Angelegenheit⁸ eine glatte Ablehnung; des letzteren Begründung mit Hinweis auf sein Alter und drohende Gefahren in der Zukunft wurden abfällig kommentiert und zurückgewiesen.

Die Benennung des Bischofs Dinkel zum Koadjutor für Freiburg

Die Erzdiözese Freiburg war 1821 (nach Aufhebung der Diözese Konstanz) geschaffen worden. Außer der Errichtungsbulle *Ad dominici gregis custodiam* bestand keine weitere Abmachung mit Rom, die die kirchlichen Verhältnisse geregelt hätte. Seit Sommer 1854 aber war die Regierung Stengel/Meysenbug bemüht, in Rom eine Konvention, eine Art Konkordat, auszuhandeln. Bei dieser Gelegenheit gab der Kardinal-Staatssekretär zu erkennen, daß mit der Konvention auch die Koadjutorfrage einer Lösung zugeführt werden solle⁹. Im Sommer 1859 kam es zum Abschluß der Konvention, und auch die Koadjutorfrage, die immer wieder aufgerollt worden, aber stets an der zu benennenden Persönlichkeit gescheitert war, kam der Lösung näher, nicht zuletzt deswegen, weil sich die badische Regierung durch den Koadjutor eine Garantie für die richtige Durchführung der Konvention erwartete, während sie diesbezüglich dem Erzbischof Vicari und seiner „Kamarilla“ gegenüber keinerlei Vertrauen hegte¹⁰.

⁵ Msgr. Michael Viale-Prelà war 1837/38–41 Internuntius in München, dann bis 1845 Nuntius ebendort gewesen. Als solcher war er mit Deutschlands Anliegen betraut und vertraut.

⁶ GLA 235/243 Bl. 033–036 (Brief des Prof. und Domkap. J. B. Hirscher).

⁷ Ebd. Bl. 026–028. Das in französischer Sprache abgefaßte Memorandum ist adressiert an den Minister des Großherz. Hauses und des Äußern Baron von Riedt, als Absender ist (am Kopf) genannt der Erzbischof von Karthago, also Msgr. Viale-Prelà, ist aber nicht datiert, nur seitens des Ministeriums mit dem Präsentiervermerk „pr. 5. Debr. 1851“ versehen.

⁸ Ebd. Bl. 020.

⁹ Ebd. Bl. 042.

¹⁰ Als die den Erzbischof Vicari ungünstig beeinflussenden Männer, als „Kamarilla“, beargwöhnte die Regierung vor allem den Rechtsberater des Erzbischofs (seit 1854 erzb. Kanzleidirektor) Heinrich Maas, sodann den Hofkaplan (Sekretär) Strehle und den

Auf ein Schreiben des Großherzogs an den Papst anfangs August 1859 antwortete Pius IX. unterm 26. September¹¹ – vier Tage nachdem er in einer Bulle die Konvention anerkannt hatte – mit einem Dreivorschlag für den Koadjutorposten. An erster Stelle nannte der Hl. Vater Weihbischof Baudry von Köln, an zweiter Stelle den Bischof von Mainz (Ketteler) und an dritter Stelle jenen von Augsburg, wobei er sogleich zu erkennen gab, daß er dem Erstgenannten den Vorzug gebe: „Pour ma part c'est au premier que je donnerais la préférence.“ (Bischof Dinkel von Augsburg scheint von bzw. über Nuntius Chigi als Kandidat in Vorschlag gekommen zu sein.)

Zur Überraschung des Papstes entschied sich die badische Regierung für den Augsburger Bischof Pankrätius Dinkel, den der Papst persönlich nicht kannte und über dessen Eignung er sich nicht klar oder schlüssig war¹², den er anscheinend als Notlösung und aus Höflichkeit in den Dreivorschlag einbezogen hatte. Doch gab er der badischen Regierung nach, welcher die beiden anderen Kandidaten, die früher schon im Gespräch gewesen waren, nicht genehm erschienen. Am 5. Januar 1860 bestellte der Münchener Nuntius, Fürst Chigi, Bischof Pankrätius zu sich, um ihm mitzuteilen, daß ihn der Hl. Vater zum Koadjutor für Freiburg ausersehen habe. Der badische Gesandte Graf v. Berckheim in München wußte darüber nach Karlsruhe zu berichten:¹³ „Der H. Bischof machte Einwendungen bezüglich seiner Unzulänglichkeit, seiner Gesundheit und der ersprießlichen Wirksamkeit, welcher er sich ungern entziehen würde.“

Nach demselben Berichterstatte¹⁴ versuchte der Nuntius alle Einwendungen zu entkräften. Auch wollte dieser sie in einem Bericht nach Rom „gründlich widerlegen“, während der Bischof daran dachte, eine Gegendarstellung nach Rom zu senden. Doch der Nuntius zweifelte nach Auffassung des badischen Gesandten nicht daran, daß der Augsburger Bischof einer Aufforderung (von Rom) sich fügen werde. Auch von Freiburg – seitens des Erzbischofs von Vicari – sei kein Widerstand zu befürchten. Auf solche Nachricht hin konnte man in Karlsruhe zuversichtlich der Entwicklung der Dinge entgegensehen.

Mainzer Bischof von Ketteler. Vgl. Lauer a.a.O. 205. – Die diesbezüglichen Beschwerden hören nie auf, vermehren sich sogar mit der Zeit. So schreibt Minister v. Roggenbach (an v. Berckheim) unterm 8. Juni 1865 (GLA 235/243 Bl. 175): „Es ist notorisch, daß das Alter des Erzbischofs Hermann denselben der nötigen Selbständigkeit für die Verwaltung der ihm obliegenden Aufgaben beraubt hat, und daß derselbe weit eher das Werkzeug oft wenig würdevoller Bestrebungen untergeordneter und außerhalb des geordneten Kirchenregiments stehender Persönlichkeit zu werden in Gefahr steht, als daß von ihm der Geist oberhirtlicher Weisheit und Mäßigkeit ausginge, welcher die Träger des bischöflichen Amtes zieren müßte.“

¹¹ GLA 235/243 Bl. 148 (Abschrift).

¹² Mitteilung des Kard. Reisach in einem Brief an Erzbischof v. Vicari vom 2. Januar 1860; EAF Nachlaß Herm. v. Vicari, Strehle, Mappe 13.

¹³ GLA 235/243 Bl. 159.

¹⁴ Ebd.

Die Entscheidung für Dinkel, der in Karlsruhe ein völlig unbeschriebenes Blatt war, muß in Karlsruhe im November, vielleicht auch erst im Dezember 1859 gefallen sein, soweit aus dem Quellenbefund zu erschließen ist. Denn Minister Meysenbug wandte sich am 17. Oktober an die diplomatischen Vertreter Badens in Stuttgart und München mit dem eiligen Auftrag, die nötigen Erkundigungen über den Unbekannten einzuholen. Daß die eingegangenen Berichte überaus günstig gelautet haben müssen, ist aus dem raschen Entschluß zu erkennen, Dinkel in Rom als Koadjutor zu erbitten.

Pankratius Dinkel lehnt die Berufung nach Freiburg ab

Interessant ist das Persönlichkeitsbild Dinkels, das sich in diesen Verhandlungen und Berichten der Diplomaten herauskristallisiert. Dem bayerischen König mußte für eine Bischofsernennung ein ausführlicher Lebenslauf und eine minutiöse Charakterschilderung der in Frage kommenden Kandidaten vorgelegt werden. Auf diese oder wenigstens die ungefähre Kenntnis dieses Curriculum vitae und die stetigen sorgfältigen Beobachtungen konnten sich Männer der Regierung stützen, wenn sie um Auskunft gebeten wurden, falls ihnen nicht noch weitere amtliche Quellen zur Verfügung standen. Aus solcher Perspektive haben wir die genauen und treffenden Auskünfte, die Karlsruhe aus München und Stuttgart erhielt, zu sehen.

Graf v. Berckheim konnte am 20. Oktober 1859 folgenden Bericht erstatten:¹⁵

„Der Herr Bischof Pancraz Dinkel von Augsburg ist, wie ich aus sehr verlässiger, den kompetenten Regierungskreisen angehörige Quelle erfuhr, zuerst Cooperator an zwei verschiedenen Orten, dann längere Zeit Stadtpfarrer in Erlangen gewesen, von wo er vor ungefähr einem Jahre auf den bischöflichen Stuhl von Augsburg erhoben wurde.

Seine Freunde und früheren Beschützer sind sein Vorgänger Deinlein, der jetzt Erzbischof von Bamberg ist, und der hiesige Domcapitular Reindl, Beichtvater des Prinzen Adalbert, welche beide Geistlichen als tolerant bekannt sind.

Die Frömmigkeit und sittliche Würde des H. Bischofs Pancraz, seine Fähigkeiten und theologischen Kenntnisse sichern ihm allseitige Anerkennung und Verehrung. Sein christlich milder Sinn meidet gewissenhaft jeden Conflict mit der Regierung.

Vor seiner Ernennung soll in Augsburg zwischen dem kath. Domcapitel und der protest. Kirchenbehörde ein Streit bestanden haben, welcher große Verlegenheiten bereitete. Er wußte ihn sofort zu beiderseitiger Zufriedenheit beizulegen.

¹⁵ Ebd. Bl. 149 f.

Seine Stellung zum Clerus ist eine ausgezeichnete. Der Clerus ist stolz darauf, daß er aus seiner Mitte und nicht aus den Domkapiteln hervorgegangen ist. Wie aber nach derselben Quelle, aus welcher obige Notizen stammen, beizufügen ist, wäre der H. Bischof Pancraz seinem Domcapitel und insbesondere seinem Generalvicar Lorenz Clemens Gratz gegenüber, gerade weil aus dem unteren Clerus hervorgegangen, nicht ganz selbständig, wenigstens in der ersten Zeit seiner Amtsgewalt gewesen. Dieser Mißstand hinge mit seiner Neuheit in der jetzigen Sphäre zusammen und könne daher wohl nicht von Dauer sein.

Aus einer zweiten Quelle, und zwar aus einer protestantisch geistlichen, hörte ich den Bischof Pancraz als einen Mann von höchster sittlicher Würde und christlich mildem Sinn schildern. Bei seinem Scheiden von Erlangen habe ihm die dortige überwiegend protestantische Stadt als Zeichen allgemeiner Verehrung ihr Ehrenbürgerrecht verliehen.

Der hiesige H. Erzbischof (Gregor v. Scherr), den ich heute zu sprechen Gelegenheit hatte, wobei die Rede auf verschiedene geistliche Herren kam, äußerte sich in wärmster Anerkennung über den H. Bischof Pancraz. Neu war mir nur, aber darum um so interessanter, der Ausspruch, daß der H. Bischof von Augsburg sich in seinen hohen Beruf vollständig eingearbeitet habe und denselben bereits mit ebenso großer Sicherheit und Autorität als angeborenem Wohlwollen und Milde übe. Der H. Bischof soll 49 Jahre alt sein.“

Der badische Geschäftsträger v. Dusch konnte aus Stuttgart unterm 27. Oktober seinen Bericht, der außer Dinkel auch den Passauer Bischof Heinrich v. Hofstätter und außerdem den Würzburger Bischof Georg Anton v. Stahl einbezog, nach Karlsruhe aufgeben. Er wußte zu melden:¹⁶

„Den Bischof Pankraz Dinkel von Augsburg bezeichnete mir mein Gewährsmann als ganz entschieden von allen bayerischen Bischöfen das beste Lob in dieser Richtung verdienend. Er sei zwar erst seit 15 Monaten (Nomination!) und ohne daß sein Ehrgeiz irgend darnach gestrebt habe, zur bischöflichen Würde gelangt. Doch habe diese kurze Zeit bereits gezeigt, daß die Regierung mit vollem Vertrauen eine sehr umfangreiche Diözese, in welcher, und namentlich in der Stadt Augsburg, paritätische Verhältnisse vorwalten, seiner Leitung überlassen sehen dürfe.“

Dusch kommt dann auf Dinkels Tätigkeit als Stadtpfarrer in Erlangen im gleichen Sinn wie oben v. Berckheim zu sprechen. Als neuen Beitrag fügt er bei:

„Seit seiner Berufung nach Augsburg habe er sich der Regierung namentlich in der Beeinflussung der Presse —Augsburger Postzeitung — und bei den Wahlen gefällig gezeigt.“

¹⁶ Ebd. Bl. 151 f.

An zweiter Stelle nannte Dusch Bischof Hofstätter von Passau. An diesem wußte er hervorzuheben, auch er sei „den ultramontanen Ausschreitungen in neuerer Zeit . . . entgegengetreten und die Verwaltung seiner ungemischt katholischen Diözese gebe der Regierung nur Anlaß zur Zufriedenheit“. Allerdings habe Hofstätter in seiner vorbischöflichen Zeit, wo jedoch die ultramontane Richtung der Regierung noch weniger unangenehm gewesen sei, dieser Richtung angehört, „so daß wohl sein neueres Verhalten nicht so sehr, wie es bei dem Bischof Pancraz der Fall ist, auf ursprüngliche Milde des Charakters und tolerante Gesinnung zurückzuführen sein dürfte“.

Mager ist Duschs Bericht über Bischof Stahl, da dieser seinem Gewährsmann weniger bekannt sei. Doch wußte er über ihn zu sagen, daß die Regierung mit seiner Verwaltung zufrieden sei und „daß derselbe unter den bayerischen Bischöfen, von den beiden erstgenannten abgesehen, eine vorzugsweise Erwähnung verdiene, wenn es sich darum handeln sollte, unter ihnen einen Mann von Ansehen und Verdienst mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Verhältnisse hervorzusuchen“.

Im Karlsruher Innenministerium mußten derart günstige Berichte über Bischof Dinkel große Genugtuung auslösen. Endlich war — nach mehr als achtjährigen Verhandlungen — der Mann gefunden, der in hervorragender Weise die gewünschten Eigenschaften für den vorgesehenen Posten in sich vereinigte. Wie aber reagierte der Erkorene auf die an ihn ergangene Berufung? Wir erinnern uns an die von Berckheim unterm 5. Januar 1860 mitgeteilte erste Weigerung Dinkels dem Nuntius gegenüber. Berckheim hatte damals die Situation zu optimistisch beurteilt; in einer Münchner Depesche vom 14. Januar mußte er schon weniger hoffnungsfrohe Töne anschlagen. Er schrieb nach Karlsruhe:¹⁷

„Der H. Erzbischof von München theilte mir gestern mit, daß der H. Bischof von Augsburg kürzlich bei ihm gewesen sei und geklagt habe, wie trostlos er über seine bevorstehende Abberufung sei. Noch bleibe ihm die Hoffnung und er habe Schritte gethan, daß der König dies verhindern möge. Der H. Erzbischof dagegen ermunterte ihn und hob hervor, welch verdienstvolle Aufgabe ihm anvertraut werden wolle.“

Bischof Dinkel hatte also Schritte unternommen, um über die Regierung oder den König einem Befehl des Papstes zuvorzukommen.

Näheres darüber ist nicht bekannt. Die bayerische Regierung aber setzte alle Hebel in Bewegung, um eine Berufung des Augsburger Bischofs nach Freiburg zu verhindern.

¹⁷ Ebd. Bl. 161.

Unterm 17. Januar 1860 erhielt Bayerns Gesandter in Rom, Frh. Ferd. v. Verger, über das Ministerium des Äußeren die nötigen Informationen:¹⁸

„Es ist zur Kenntniss Seiner Majestät des Königs gekommen, daß in Rom die Absicht bestehe, den Bischof Dr. Pankratz Dinkel in Augsburg zum Coadjutor cum jure succedendi des Erzbischofs von Freiburg zu bestimmen. Darauf ertheilte der König . . . allerhöchsten Auftrag . . . durch die k. Gesandtschaft in Rom alles Mögliche aufbieten zu lassen, um den Bischof Dinkel Bayern zu erhalten. Seine Majestät geruhen hiebei zu bemerken, daß Allerhöchst dieselben den größten Werth darauf legen, den Bischof Dinkel nicht scheiden sehen zu müssen, da Allerhöchstdieselben ihn hochschätzten. Schon dieses aus den Wünschen des Monarchen hergenommene Motiv dürfte, wenn es drängend dargestellt wird, vielleicht hinreichen, den Heiligen Vater zu der Wahl eines andern Coadjutors für den Erzbischof von Freiburg zu bestimmen, zumal auch der Bischof Dinkel, soweit bekannt ist, bereits bei der apostol. Nunciatur eine Recusation gegen die fragliche Verwendung für das genannte Erzbisthum eingerichtet hat.“

Am 21. Januar richtete König Max II. persönlich ein Handschreiben an seinen römischen Gesandten,¹⁹ darin erhob er in schärfsten Tönen Einspruch. Sogar die entscheidende Formulierung ließ er — sie ist an die Adresse des Papstes selbst gerichtet — in der französischen Diplomatensprache übermitteln:

„Herr Gesandter Freyherr von Verger!

Wollen Sie Ihre ganze Thätigkeit aufbieten, um von S. Heiligkeit dem Papste die Erhaltung des Bischofs Dinkel auf seinem bayerischen Bischofs-Stuhle zu erwirken. Sprechen Sie persönlich darüber mit S. Heiligkeit und legen Sie ihm diesen Meinen Wunsch an's Herz. Ich hoffe um so mehr auf dessen Erfüllung rechnen zu dürfen, als Ich nicht glauben kann, daß der Papst Selbst Mich so tief verletzen wird, Mir einen wackeren, von Mir selbst ernannten Bischof zu rauben. — Sa Sainteté ne vodra pas me blessier aussi profondément en m' enlevant un si digne évêque, dont la nomination est émanée de moi même.

Mit bekannten Gesinnungen

Ihr wohlgewogener König

München, den 21. Januar 1860

(gez.) Max“

Dem Inhalt dieses königlichen Handschreibens ist zu entnehmen, daß der König im Papst selber die Ursache der Designation Dinkels sah. Also war auch Dinkel vom Nuntius nicht über das eigentliche diplomatische Geschehen aufgeklärt worden.

¹⁸ GehStAM GesPSt 803, 1.

¹⁹ Ebd. 803, 4.

Nachdem der bayerische Gesandte v. Verger um den 23. Januar das ministerielle Schreiben erhalten hatte, trat er pflichteifrig in Aktion. Da die nächste Audienz beim Kardinal-Staatssekretär Antonelli erst am 27. Januar fällig oder möglich war, leitete er diesem am 24. Januar ein vertrauliches Schreiben zu²⁰, wobei er „Alles vermied, was eine Verabredung zwischen Regierung und Bischof Dinkel hätte vermuthen lassen können“²¹. In der Audienz bei Kardinal Antonelli erfuhr v. Verger drei Tage später, was er alsbald nach München mitteilte:²² Die Berufung Dinkels sei nicht vom Heiligen Vater, sondern vom Großherzog von Baden ausgegangen. Zugleich erhielt er die Zusicherung, es werde alles getan, was seitens des Hl. Stuhles möglich sei. Zugleich wies der Kardinal darauf hin, daß Dinkel selbst „der Annahme der ihm zgedachten Bestimmung abgeneigt ist“. Antonelli ließ aber den Gesandten wissen, daß er, der Kardinal, sich nicht öffentlich kompromittieren könne; gegebenenfalls werde Verger vom Kardinal ein Telegramm erhalten des Inhalts, er solle sich beim Papst um eine Audienz bemühen und ihm die Angelegenheit selber vortragen. Zugleich äußerte der Kardinal: „Ich werde demnach sofort Jemanden beauftragen, mit dem Großherzog sich zu besprechen.“ In richtiger Abwägung der Verhältnisse fügte Verger dieser Nachricht bei: „Wer weiß, vielleicht ist die Mittelsperson Msgr. Chigi selbst.“ Das war auch der Fall. Der Nuntius bekam zwei Wochen nach dieser Audienz die Anweisung, sich baldigst nach Karlsruhe zu begeben, wo er — nach telegraphischer Voranmeldung — am 11. Februar mit dem Großherzog eine Aussprache hatte²³.

König Max II. nahm die Berichte seines römischen Gesandten mit Interesse entgegen. Auf des letzteren Schreiben vom 6. Februar findet sich die königliche Notiz:²⁴

„Eingesehen und hielt Ich für gut, daß Baron Malzen in Carlsruhe (dortiger bayer. Gesandter) sofort davon unterrichtet würde, daß Ich den Bischof Dinkel wegzulassen in keiner Weise gesonnen bin, damit der Gesandte bei sich ergebender Gelegenheit sich danach aussprechen kann.

München, 10. Febr. 1860

(gez.) Max“

Eine Woche später war die Angelegenheit nach Wunsch des bayerischen Königs entschieden. Am 17. Februar konnte v. Verger an den Minister des kgl. Hauses und des Äußern, Frh. v. Schrenck, offiziell übermitteln:²⁵

²⁰ Ebd. 803, 2 u. 3.

²¹ Ebd. 803, 4

²² Ebd.

²³ Vgl. GLA 235/243 Bl. 161a, ferner: J. Becker, *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf*, Mainz 1973, 43.

²⁴ GehStAM MA 88178, 10.

²⁵ Ebd. Ges. PSt 803, 6.

„So eben theilte mir der Kardinal Antonelli mündlich die Nachricht mit, es habe ihm Msgr. Chigi mittelst eines gestern Abend hier eingetroffenen Telegramms angezeigt, daß die Frage wegen der Coadjutorstelle in Freiburg, so weit sie Bayern näher berühren konnte, ganz in dem von S. M. dem Könige gewünschten Sinne bereinigt sei.“

Die Kurie freilich kam durch die Ablehnung Dinkels und den resoluten Einspruch des bayerischen Königs in eine schwierige Situation. Kardinal Antonelli war sich darüber klar, daß schlimme Folgen in Karlsruhe zu gewärtigen waren. Sonst hätte er nicht den Münchener Nuntius schnellstens zum Großherzog nach Karlsruhe befohlen.

Die Absage Dinkels hatte in Baden tatsächlich eine Lawine von Ereignissen zur Folge, und zwar nicht nur auf kirchenpolitischem Gebiet. Fast neun Jahre lang waren Verhandlungen geführt worden, bis man sich auf einen Koadjutor-kandidaten einigen konnte. Die Regierung Stengel/Meysenbug hatte sich von diesem Kandidaten erhofft, daß er die mit Rom vereinbarte Konvention trotz allen Widerstandes gewährleisten würde. Nach der Absage Dinkels aber zerbrach diese Hoffnung, die Konvention kam kurz darauf zu Fall und die konservative Regierung Stengel/Meysenbug mußte zurücktreten.²⁶

Die Spannung zwischen der katholischen Kirche und dem Staat wuchs. Erzbischof v. Vicari legte beim Großherzog eine Rechtsverwahrung ein, machte davon seinem Klerus vertrauliche Mitteilung und belehrte ihn über die bindende Kraft der Konvention. Daß es trotzdem noch zu einer Ernennung eines Koadjutors kommen könnte, war nicht mehr zu erwarten. Auch neue Verhandlungen um 1865 blieben erfolglos. Im Frühjahr 1868 erhielt der 95jährige Erzbischof wenigstens einen Weihbischof, der drei Wochen vor Vicaris Tod (14. April 1868) konsekriert wurde. Weihbischof Lothar v. Kübel hatte in der folgenden langjährigen Sedisvakanz²⁷ bis zu seinem Tod am 3. August 1881 die Erzdiözese als Kapitelsvikar zu verwalten. Erst am 12. Juli 1882 wurde der Nachfolger Vicaris, Erzbischof Joh. B. Orbin, konsekriert und inthronisiert. Aber dem 76jährigen war nur eine vierjährige Regierungszeit beschieden. Diese Daten lassen erahnen, welch schwerer Weg der katholischen Kirche in Baden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschieden war, wie viel aber auch von der Ernennung eines fähigen Koadjutors für Vicari — wie Dinkel es gewesen wäre — abgehangen hätte.

²⁶ Dazu ausführlich J. Becker a. a. O. 35–87.

²⁷ Aufschlußreiche Ausführungen über die Quellenlage bezüglich der Freiburger Sedisvakanz 1868/82 finden sich bei J. Becker, Staat und Kirche in Baden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bericht über den Stand der Vorarbeiten an einer geplanten Quellenpublikation, Zschr. f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. 111 (1963) 579–587; hier: 580 f. — Ders., Liberaler Staat 268–284.

Die Designation und Absage im Persönlichkeitsbild Dinkels

Vom diplomatischen Vorspiel seiner Designation hatte Dinkel keinerlei Kenntnis. Überhaupt wurden diese Verhandlungen ausschließlich auf diplomatischem Parkett ausgetragen. Nur spärliche Nachrichten sind damals in Baden an die Öffentlichkeit gedrungen²⁸, so daß in den historischen Darstellungen und in den bisher erschienenen Lebensbeschreibungen des Erzbischofs v. Vicari nur ab und zu eine vage Andeutung zu finden ist. Bischof Dinkel konnte bei dem damaligen Kleinstaatenentum in Deutschland und den mangelhaften Informationen der Presse keinen genügenden Einblick in die Freiburger Verhältnisse haben, noch weniger ahnen, was seine Absage an unglückseligen Folgen haben würde.

Ein nicht zu unterschätzendes Argument Dinkels war die Berufung auf seine Gesundheit. Wenn man weiß, daß er im Sommer 1855 einen völligen gesundheitlichen Zusammenbruch erlitten hatte und zwei Jahre brauchte, bis er wiederhergestellt war, und darum 1855 als Bischofskandidat fallen gelassen werden mußte²⁹, darf mit Grund angenommen werden, daß für ihn schon der Wechsel auf den Augsburger Bischofsstuhl eine große physische Belastung bedeutete. Wenn nicht alles täuscht, hat er sich von dem erwähnten Zusammenbruch gesundheitlich nie mehr ganz erholt³⁰. So darf man ihm sein Ausweichen weder als moralische Schwäche noch als Feigheit auslegen. Eine Übersiedlung nach Freiburg mußte dem Augsburger Bischof als unzumutbare Belastung erscheinen. Bedauerlich war es nur, daß für den Freiburger Koadjutorposten keine gleichwertige Persönlichkeit ermittelt wurde bzw. zum damaligen Zeitpunkt zur Diskussion stand.

Die Auskünfte und Zeugnisse aber, die in Sachen Dinkels anlässlich seiner Designation für Freiburg erteilt wurden, lassen den Bischof als eine sympathische Persönlichkeit erkennen, als eine Priestergestalt vornehmster Prägung, die Großmut und Weitherzigkeit mit tiefer Religiosität vereinte und in der Diaspora in Erlangen, aber auch im paritätischen Augsburg beeindruckte. In der dama-

²⁸ Einzig H. Maas – s. Anm. 1 oben – konnte aus Einsicht in die Verhandlungen in der erzbisch. Kanzlei einen Abriß bieten, jedoch ohne Kenntnis der Akten und Materialien der Ministerien.

²⁹ Vgl. Fr. Renner, Bischof Michael Deinlein, Wegbereiter seines Nachfolgers Bischof Pankratius Dinkel auf den Augsburger Bischofsstuhl, Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte e. V. 8 (1974) 197 f.

³⁰ In vertrauten Privatbriefen der späteren Jahre, beispielsweise an den Münchener Erzbischof Antonius v. Steichele (Archiv der Erzbischöfe von München-Freising) und an P. Andreas Amrhein (Archiv d. Erzabtei St. Ottilien) finden sich immer wieder Bemerkungen und Klagen über empfindliche gesundheitliche Störungen, die den Schluß erlauben, daß nach 1855 nie mehr eine volle Besserung des Befindens eingetreten ist.

ligen Zeit, in der die Staaten dem Prinzip der Parität zwischen den beiden christlichen Bekenntnissen größte Aufmerksamkeit zuwenden mußten, war Dinkel das Ideal eines katholischen Priesters, der Prinzipientreue mit konziliantem Wesen vereinte. Darob wurde er in München von der Regierung und auch vom König hoch geschätzt. Als mutigen und energischen Kämpfer für die Konfessionsschule sollte ihn die Erste bayerische Kammer wenige Jahre später (1869) kennenlernen, wo er als Reichsrat der Krone Bayerns den Antrag der Liberalen mit überlegener Argumentation zu Fall brachte. Für den Augsburger Sprengel war seine 36jährige Regierungszeit ein vielfacher Segen. Weitsicht und Großmut bewies Bischof Pankratius im Kulturkampf, als er den verfolgten Priestern aus dem deutschen Norden in seiner Diözese in großzügigerer Weise Asyl und Hilfe gewährte als andere bayerische Bischöfe³¹. Desgleichen zeigte er sich aufgeschlossen und hilfsbereit gegenüber dem Missionswerk³². Er veranlaßte und förderte den Einsatz von Dominikanerinnen von St. Ursula, Augsburg, in Südafrika und wurde damit zum Begründer dreier Kongregationen der Dominikanerinnen in Südafrika, die für den Aufbau der katholischen Kirche dort Großes geleistet haben; ebenso hat er das Missionshaus in St. Ottilien mit Rat und Tat großzügig unterstützt.

Wenn Bischof Dinkel noch 1860 von König Max II. mit dem Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone und damit mit dem persönlichen Adel ausgezeichnet wurde, so wird man diese Auszeichnung möglicherweise in Zusammenhang mit der Freiburger Koadjutoraffäre sehen und als Belohnung für die Treue zu Bayern würdigen müssen, wenn auch die Öffentlichkeit von solchen Zusammenhängen keine Ahnung hatte, wohl nicht einmal sein eigenes Domkapitel. Doch erfreute sich Bischof Pankratius auch weiterhin der besonderen Achtung und Wertschätzung der Regierung und der bayerischen Herrscher und erhielt Ordensauszeichnungen, die nach Zahl und Rang weit über das für Bischöfe übliche Maß hinausgingen. Bischof Dinkel eignete nicht das Bestechende des ungewöhnlichen Formates und einer imponierenden Genialität, jedoch charakterliche Größe und Tiefe einer ausgereiften Priester- und Bischofsgestalt. Nicht zu Unrecht wurde er daher schon nach seinem ersten Bischofsjahr charakterisiert „als ganz entschieden von allen bayerischen Bischöfen das beste Lob verdienend“.

³¹ Vgl. Fr. Renner, Der Augsburger Bischof Pankratius von Dinkel und die Missionsbewegung, Jb. d. V. f. Augsb. Bistumsgeschichte 6 (1972) 45.

³² Ebd. 44–56.